

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 74.

Sonnabend, den 25. Juni

1881.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll  
**den 30. September 1881**

das dem Privatw. Adolph Gustav Caspar in Strießen bei Dresden zugehörige Berggebäude Segen Gottes bei Weitzerglashütte, Nr. 10 des Grund- und Hypothekensuchs für Weitzerglashütte, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle sowie im Gasthof zu Weitzerglashütte und im Börner'schen Gasthof zu Carlsefeld aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 18. Juni 1881.

**Königliches Amtsgericht daselbst.**  
Beschl. S.

### Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte sind die Stücke 12 und 13. vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1424: Verordnung, betreffend die Umzugskosten des Personals des Marine Lazareths zu Soolohama bei Verlegungen aus dem Inlande dorthin beziehungsweise bei Rückverlegungen nach dem Inlande; vom 24. Mai 1881. Nr. 1425: Konvention über die Ausübung des Schuprechts in Marokko; vom 3. Juli 1880. Nr. 1426: Bekanntmachung, betreffend die Uebergangsabgabe und die Steuerrückvergütung für Bier in Baden; vom 10. Juni 1881. Nr. 1427: Verordnung, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten; vom 8. Juni 1881.

Beide Stücke liegen an Rathstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 23. Juni 1881.

**Der Stadtrath.**  
Rofe.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. zum 5. dieses Monats sind aus dem verschlossenen

Hintergebäude einer in hiesiger Langestraße gelegenen Gerberei mittels Einsteigens zwei rechte halbe Sohlenhäute, welche mit einer der Nummern 40 bis 59 gezeichnet gewesen, gestohlen worden.

Etwas auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen ersuchen wir uns sofort mitzutheilen.

Eibenstock, den 22. Juni 1881.

**Der Stadtrath.**  
Rofe.

Nachstehendes Regulativ, zu welchem die Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbeförde erteilt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schönheide, am 20. Juni 1881.

**Der Gemeinderath.**  
Haupt.

### Regulativ,

die Erhebung der allgemeinen Hundesteuer in Schönheide betreffend.

§ 1. Für jeden Hund, welcher nach dem Gesetz vom 18. August 1868 in Schönheide der Besteuerung unterliegt, ist eine jährliche Steuer von fünf Mark zu entrichten, welche Steuer zur einen Hälfte am 15. Januar und zur anderen Hälfte am 15. Juli jeden Jahres abzuführen ist.

§ 2. Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft.

### Öffentliche Sitzung

des Stadgemeinderaths zu Johannegeorgenstadt

Montag, den 27. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf allen Gebieten macht sich die Bedeutung der social-politischen Fragen geltend. Ein tapferer Schwabe („Merkur“) geht mit der leuchtenden Fackel voran. Unsere ganze Gesetzgebung, unsere ganze Civilisation haben noch einen großen Theil der Konsequenzen auf sozialem Gebiete zu ziehen, wenn sie sich mit den seit 50 Jahren vor sich gegangenen Umwälzungen im gesammten Verkehrsweisen ins Gleichgewicht setzen wollen. Die Wirkungen dieser Umwälzungen sind von den drohendsten Gefahren für Staat und Gesellschaft begleitet, es wird der ganzen Kraft weisender Staatsmänner, nicht minder aber des vollen Verständnisses dieser Sachlage und der Opferwilligkeit unter allen, namentlich den durch Bildung und Besitz moralisch verantwortlichsten Klassen bedürfen, wenn Katastrophen in der Zukunft vermieden werden sollen. Kein anderer europäischer Staatsmann besitzt so wie Bismarck das Bewußtsein von diesen gefahrdrohenden sozialen Verhältnissen. Wie die Arbeit des alternden genialen Haupts darauf gerichtet ist, den wüthenden Meeresslutzen das Land abzugewinnen, so setzt Bismarck seine volle übrige Lebenskraft an die Erhaltung von Staat und Gesellschaft gegen die finsternen Mächte der socialen Revolution. Fürst Bismarck hat seine Stellung genommen zu den entscheidenden Aufgaben seiner Zeit, und er ist darin den andern europäischen Staatsmännern vorausgeeilt. Es kommt nun Alles darauf an, ob die deutsche Nation ihn versteht und ihm folgt. Bald wird die ganze Nation die Entscheidung in der Hand haben, ob unsere innere deutsche Politik wieder einer Konflikt-Periode entgegensteht, wie sie die preussische Geschichte vor 1866 erlebt hat; oder ob ihr ein solcher Konflikt erspart wird, der nothwendig eine ganz andere erschütternde Bedeutung gewänne, da es sich heute um die inneren Lebensfragen des nationalen und sozialen Bestehens handelt. Demals, 1866, mußten erst die Thatfachen gesprochen haben, bis sich die Nation dem Fürsten Bismarck zuwendete; wenn man es heute darauf ankommen läßt, bis wiederum die Thatfachen der Geschichte sprechen, dann wird es zu spät sein, um zur Kenntniß zu gelangen. Unter dem Ruf für oder gegen Bismarck werden die nächsten Wahlen geführt werden. Möchte die neulich durch Herrn von Bennigsen veranlaßte Entscheidung

gegen den Volkswirtschaftsrath nicht die Parole gewesen sein, nach welcher der Rest der liberalen Partei definitiv nach links zu den Sezessionisten und zu der Fortschrittspartei abkwenkt, um „gegen Bismarck“ in den Wahlkampf zu ziehen. Die Reizung dazu ist bereits vorhanden.

— Welch hohen Begriff man in den höchsten Kreisen Bayerns von dem freien Wahlrecht hegt, davon liefert ein Erlass des Königs Ludwig betreffs der in Bayern bevorstehenden Landtagswahlen einen deutlichen Beweis. Dieser Erlass schließt mit den Worten: „Wir befehlen unseren Regierungen, Kammern des Innern die Vorschriften des Wahlgesetzes genau zu vollziehen. Wir erwarten hierbei von allen Behörden gewissenhafte Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten, Leitung der Wahlverhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangtheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtgemäße Enthaltung von jeder Beschränkung der Wahlfreiheit.“

— In der deutschen Armee wird nach einer Anordnung des Kriegsministers der körperlichen Ausbildung der Soldaten erhöhte Sorgfalt zugewendet. Der „Kasten“, ein Instrument von  $\frac{2}{3}$  Mannshöhe, über das in allen möglichen Variationen gesprungen werden mußte, ist wegen seiner Gefährlichkeit abgeschafft und dem Klettern der Vorrang beim Turnen zugewiesen worden. Die Klettergeräthe werden bedeutend vermehrt. Auch die Bade- und Schwimmmanstalten werden sehr kultivirt. Was könnte der alte verlauchte und verbotene Jahn für eine Freude haben, wenn er noch lebte.

— Frankreich. In Marseille scheint vorläufig die äußere Ruhe wieder hergestellt zu sein. Dafür dauert die Unruhe in den Gemüthern sowohl auf italienischer wie auf französischer Seite fort. In Frankreich hat man sich bis zu der Forderung der Ausweisung aller Italiener verstiegen. Die chauvinistisch erregte Stimmung treibt also ähnliche Blüthen, wie beim Ausbruch des letzten großen Krieges gegen Deutschland. Der Ruf tritt freilich nur vereinzelt auf und wird wohl ohne praktische Folge bleiben, aber er zeigt doch, wie weit man jetzt in Frankreich von den früheren Freundschaftsgefühlen gegen die stammverwandte Nation entfernt und wie tief die Kluft ist, welche die blutigen Vorfälle der letzten Tage zwischen den beiden Völkern aufgerissen haben. In Italien

äußert sich der Groll, dem dortigen Volkarakter entsprechend, nicht so hitzig und lärmend; aber er sitzt darum um so tiefer, und die schwere Unbill, die man erlitten hat oder erlitten zu haben glaubt, wird nicht so bald aus der nationalen Erinnerung schwinden.

— Spanien. Die Geschichte der Zeit gefällt sich in wunderbaren Gegensätzen und Widerspielen. In Spanien, dem Mutterlande der Inquisition, scheidet man sich an, die Opfer der russischen und aller sonstigen Judenverfolgungen mit offenen Armen aufzunehmen und ihnen ein gastliches Asyl anzubieten, nachdem man sie in früherer Zeit gewaltsam aus dem Lande vertrieben. Die Thatfache klang so überraschend, daß sie vielfach angezweifelt wurde; jetzt finden wir die Nachricht in einem officiösen Briefe, der der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugeht, in ihrem vollen Umfange bestätigt; es heißt dort: „Die spanische Regierung hat den Entschluß gefaßt, allen Juden, die aus Rußland oder aus irgend einem andern Lande vertrieben werden, Gastfreundschaft in Spanien anzubieten. Eine eigene Schifffahrtslinie soll zu diesem Behufe aus Odessa, Konstantinopel und Salonichi nach einem spanischen Mittelmeerhafen eingerichtet werden, auf welcher die jüdischen Familien unentgeltlich nach jüdischen Colonien, die in zwei Provinzen Spaniens zu begründen wären, gebracht werden sollen. Außerdem sollen hier und in Salonichi auf Kosten der spanischen Regierung Schulen eröffnet werden, in denen nicht nur die spanische Sprache und Literatur gelehrt, sondern auch ausdehnter Unterricht unentgeltlich erteilt werden soll. Auf dieses Gerücht hin hat sich bereits eine jüdische Deputation beim neuen spanischen Minister, Grafen Rascon, gemeldet, um sich zu erkundigen, wie weit diese Nachricht begründet sei. Graf Rascon, ein sehr aufgeweckter und gewiegter Staatsmann, der eben seinen Posten in Berlin mit dem hiesigen vertauscht hat, antwortete der Deputation, daß er dem Könige von Spanien vorgeschlagen habe, das alte historische Unrecht Spaniens gegen die Juden zu sühnen und sie mit offenen Armen zu empfangen, weil sie durch ihren Unternehmungsgestalt allenthalben wohlthätig gewirkt haben. Er theilte der Deputation eine Depesche mit, die er vom Könige von Spanien erhalten hat und in welcher der König die Pläne des Grafen Rascon vollständig billigt.“

— Rußland. Die großen Messen in Pul-